

Wie hat er es geschafft?

Sein reizendes Heim, seinen schönen Garten, sein Automobil, seine Zufriedenheit und Gesundheit, das Glück seiner Familie, — wie hat er das alles erlangt? Dieser Mann weiß, daß Zeit und Energie sein kostbarstes Gut sind, und versteht, dieses Gut in Arbeit und Vergnügen richtig auszuwerten. Darum hält er sich ein Auto: Es trägt den Hauptanteil zu seinem Erfolge bei, macht ihn leistungsfähig als Geschäftsmann und beliebt im Kreise seiner Familie. Automobilbesitzer zu sein, ist in unserer Zeit kein Luxus mehr; das Auto mit allen seinen Annehmlichkeiten wurde zur wirtschaftlichen Notwendigkeit. Wenn Ihnen ein Auto durch bessere Ausnutzung von Zeit und Energie täglich auch nur wenige Mark Mehreinkommen bringt, so können Sie ohne Kosten einen Opel 4 PS fahren und alle seine Freuden

In der Zeit der Erholung mit den Ihren genießen. Den Opel 4 PS können Sie schon für RM 2100.— kaufen; dabei bietet Ihnen der Opel-Finanzierungsplan bedeutende Zahlungserleichterungen. Eine niedrige Anzahlung genügt, — und Sie sind Herr eines Wagens, der Ihnen Erfolg in der Arbeit und Freude am Leben bringt. Ueberlegen Sie sich das selbst, sprechen Sie mit Ihren Geschäftsfreunden und mit Ihrer Frau darüber; es wird Ihnen dann klar werden, daß auch für Sie der Opel nicht nur erschwinglich, sondern notwendig ist. Wenn Sie zu dieser Ueberzeugung gekommen sind, dann ist am besten rasche Entscheidung. Rufen Sie den nächsten Opel-Händler an. Er wird Ihnen beweisen, wie leicht Sie einen Opel besitzen können. Sie sind es sich selbst und Ihrer Zukunft schuldig, denn:

Preis ab Werk
4fach bereift
von RM 2100 an



FÜHRT ZUM ERFOLG!

Unser nächster Vertreter gibt Auskunft über die günstigen Opel-Zahlungs-Bedingungen

Mitteilungen der Landesverbände, Landwirtschaftskammern und Lehranstalten über das gärtnerische Ausbildungswesen

Sommern
Anmeldung von Gärtnerlehrlingen zur Frühjahrsprüfung 1930.
Diejenigen Lehrherren, die Lehrlinge zur Frühjahrsprüfung 1930 vorzustellen haben, werden darauf hingewiesen, daß die Anmeldung zur Prüfung bis spätestens 10. Januar 1930 bei der Landwirtschaftskammer erfolgt sein muß.
Der Anmeldung sind beizufügen:
1. eine Bescheinigung des Lehrherrn über die Dauer der Lehrzeit,
2. das letzte Schulzeugnis und, soweit möglich, das der Fortbildungsschule,
3. ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf des zur Prüfung angemeldeten Lehrlings,
4. eine vom Lehrling verfaßte und angefertigte Beschreibung der Lehrgärtnererei.
(3 u 3 und 4: Je auf Halbbogen mit innerem, 4 cm breitem Veltrand.)
Es wird gebeten, die Prüfungsgebühr von RM. 10.— die vom Lehrherrn zu zahlen ist, auf das Postkassenkonto der Landwirtschaftskammer (Stettin Nr. 29 059) mit dem Vermerk 11 m / Prüfungsgebühr zu überweisen. Bei verspäteter und unvorschriftsmäßiger Anmeldung erhöht sich die Prüfungsgebühr um die Hälfte.
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die von Lehrherren bereits abgegebenen Fragebögen zur Personalmeldung von Lehrlingen an die Landwirtschaftskammer sofort angefüllt zurückgeschickt werden müssen.
Chipspreisen.
Nächste Gärtnerlehrlingsprüfung.
Die nächste Gärtnerlehrlingsprüfung findet Ende Februar, Anfang März 1930 statt. Ort und genaue Zeit werden rechtzeitig in der Zeitung und in der Fachpresse veröffentlicht werden.

Anmeldungen zu den Prüfungen sind tunlichst sofort, spätestens aber bis zum 15. Januar 1930 der Gartenbaubienstelle der Landwirtschaftskammer einzureichen. Es werden nur Lehrlinge aus den von der Landwirtschaftskammer anerkannten Lehrgärtnerereien zur Prüfung zugelassen. Der Anmeldung sind beizufügen:
a) Bescheinigung des Lehrherrn über die Dauer der Lehrzeit (Beginn und Ende der Lehrzeit genau angeben),
b) das letzte Schulzeugnis,
c) selbstverfaßter und geschriebener Lebenslauf des zur Prüfung angemeldeten Lehrlings,
d) eine vom Lehrling selbständig angefertigte Beschreibung der Lehrgärtnererei,
e) die vom Lehrling während der Lehrzeit geführten Tagebücher und die während der Lehrzeit angefertigten schriftlichen Arbeiten,
f) ein Zeugnis der zuständigen Polizeibehörde,
g) die Prüfungsgebühr im Betrage von RM. 15.— ist der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer mit dem Vermerk „Prüfungsgebühr für Gärtnerlehrlinge“ gefolgt einzuwenden.
Für Beträge, die den Unterlagen beigefügt werden und evtl. verloren gehen, kommt die Gartenbaubienstelle der Landwirtschaftskammer nicht auf.
Nachrichtliches.
Anmeldung zur Prüfung von Gärtnerlehrlingen.
Die Anmeldungen zur Prüfung im Frühjahr 1930 müssen spätestens bis zum 5. Januar 1930 bei der Landwirtschaftskammer, Breslau 10, Marktplatz 5, erfolgen.

Es genügt vorläufig die Angabe des Namens von Lehrling und Lehrherrn auf einer Postkarte, worauf die maßgebenden Vorzüge zur Ausführung überandt werden.
Das letzte Schulzeugnis und, wenn vorhanden, auch das Fortbildungsschulzeugnis sind zweckmäßig sofort zu beschaffen, da die besagten Nachschriften den Prüfungspapieren beigelegt werden müssen.
Es werden nur solche Lehrlinge zur Prüfung zugelassen, welche im Frühjahr 1930 ihre Lehrzeit beenden und in einer anerkannten Gärtnererei gelernt haben.
Lehrlinge aus nicht anerkannten Gärtnerereien werden zur Prüfung nicht zugelassen.
Die Prüfungsgebühr beträgt RM. 10.—. Geld ist den Anmeldungen keinesfalls beizulegen, sondern auf Postkassenkonto Breslau 3940, Hauptkasse der Landwirtschaftskammer, einzuzahlen.
Auf pünktliche Einhaltung der Anmeldefristen muß in Rücksicht auf die geordnete Durchführung der Prüfungen besonders hingewiesen werden. Guenther.
Wittichen
1. Fortbildungsbereich für selbständige Gärtner an der Gärtnerlehranstalt der Landwirtschaftskammer in Wolbeck bei Wanker am 3. und 4. Januar 1930
Beginn: 3. Januar, vormittags 11 U.
Lehrplan:
1. Neuzellulose Gewächshausbau;
2. Grundzüge der Bodenbearbeitung und Düngerierte;
3. Erdbager- und Düngersysteme;
4. Erfahrungen im Gemüsebau und in der Treiberei;

5. Blumentreiberei, Ergänzung zu den üblichen Pflanzenarten;
6. Schriftverkehr;
7. Gärtnerisches Ausbildungswesen.
Die Teilnehmergebühr beträgt RM. 10.— und wird zu Beginn des Lehrganges eingezogen.
Uebernachtung erfolgt zweckmäßig in Wolbeck. Preis hierfür täglich einschließlich Frühstück und Mittagessen ca. RM. 5.—. Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob Beschaffung des Nachquartiers durch die Gärtnerlehranstalt gewünscht wird. Der Kursus endet am 4. Januar 1930, 12 Uhr mittags.
Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen
Thüringen
Obergärtnerprüfungen
Am 12. und 13. Dezember fanden in der hiesigen Hofgärtnererei zu Gera die Herbst-Obergärtnerprüfungen der Thür. Hauptlandwirtschaftskammer statt. Es hatten sich zur Prüfung acht Gärtner gemeldet, die sämtlich die Prüfung bestanden haben. Es sind dies:
Karl Konken-Gorba, Jan. Georg-Rathen-berg, Herbert Lehmann-Neunja, Hugo Buchs-Altenburg, Wilh. Braemer-Weimar, Kurt Schaymann-Weimar, Gertrud v. Postelzug-Weimar, Albin Fischer-Weiba.
Die Genannten haben damit die Berechtigung erworben, sich als „geprüfte Obergärtner“ zu bezeichnen.
Lehrgang für Obergärtner
Die Thür. Hauptlandwirtschaftskammer heranzieht Anfang Januar 1930 in Bad-Köstritz einen Lehrgang für Obergärtner. Derselbe ist kostenlos. Es haben sich bisher 30 junge Gärtner gemeldet. Damit ist diese für den Gemüsebau zwecklose Arbeit ohne Veranstaltung als gelungen zu bezeichnen.